



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gabriele Ehm, FEHMpowerment, Gabriele Ehm e.U. | Lagerhausstraße 13/23, 2230 Gänserndorf

<https://gabrieleehm.com/> | gabriele@ehm.fit | +43 660 757 96 34

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für den Geschäftsbetrieb von Gabriele Ehm – FEHMpowerment (in weiterer Folge „FEHM“) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie sind verbindlich und gelten für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit dem Kunden bzw. der Kundin (in weiterer Folge "Kund*in"), auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen - insbesondere Geschäfts- oder Vertragsbedingungen der Kund*in - werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von FEHM ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.
- 1.3. FEHM behält sich das einseitige Recht vor, diese AGB regelmäßig abzuändern bzw. zu aktualisieren.
- 1.4. Die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich an sämtliche Kunden in gegenderter (*) weiblicher Sprache. FEHM verwendet aus Gründen der sprachlichen Einfachheit und der geschlechtergerechten Sprache stets diese Formulierung und beabsichtigt dadurch keine Diskriminierung von anderen Geschlechtern, gesellschaftlichen Gruppen oder Personen – in welcher Form auch immer.
- 1.5. Die Vertrags- und Kommunikationssprache zwischen FEHM und der Kund*in ist Deutsch.

2. Unternehmensgegenstand

- 2.1. FEHM erbringt Leistungen in folgenden Bereichen:
 - Business Mentoring
 - Coaching
 - Persönlichkeitsentwicklung
- 2.2. FEHM bietet ihre Leistungen sowohl für unternehmerisch tätige Kund*innen (B2B) als auch für Verbraucher (B2C), die eine selbständige Tätigkeit in Erwägung ziehen.
- 2.3. Die mit der Kund*in festgelegten Leistungsinhalte unterliegen stets einer individuellen Vereinbarung zwischen FEHM und der Kund*in.
- 2.4. FEHM richtet ihr Leistungsangebot an Kund*innen in Österreich, Deutschland und der Schweiz.

3. Angebot, Vertragsabschluss, Vertragsdauer

- 3.1. Der Leistungsinhalt richtet sich nach dem jeweiligen Angebot bzw. Vertrag (in weiterer Folge wird für beide Begriffe die Formulierung „Angebot“ sinngemäß verwendet).
- 3.2. Angebote von FEHM sind freibleibend, sofern Sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die im Angebot enthaltenen Aufwandschätzungen und Lieferungstermine verstehen

sich – sofern im Angebot nichts Abweichendes enthalten ist – immer als voraussichtlicher Aufwand bzw. Zeitpunkt der Leistungserbringung.

- 3.3. Mit der Annahme des Angebots durch die Kund*in kommt zwischen FEHM und der Kund*in ein Vertrag über die im Angebot dargelegten Leistungen zustande.

4. Leistungsinhalte, Arbeitsweise

- 4.1. FEHM erbringt für ihre Kund*innen Leistungen auf unterschiedlichen Bereichen des Business-Mentoring, Coaching und der Persönlichkeitsentwicklung.
- 4.2. Die Leistungserbringung durch FEHM erfolgt grundsätzlich in 3 Phasen:
 - Definition des Problems bzw. Ziels
 - Festlegung des Umsetzungsplans
 - Unterstützung bei der Umsetzung & Feedback
- 4.3. Abhängig von dem vom Kunden gewünschten Leistungspaket definiert FEHM mit der Kund*in zunächst einmal das gemeinsame Ziel.
- 4.4. Nach der Definition des gemeinsamen Ziels entwickelt FEHM mit der Kund*in gemeinsam Pläne, Strategien und Ideen (Umsetzungsplan), die zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Meilensteine (Milestones) beitragen.
- 4.5. Nach der Festlegung des Umsetzungsplans, begleitet FEHM die Kund*in bei der Umsetzung der Ziele, teilt ihre Erfahrungen und gibt laufend Feedback.

5. Leistungserbringung, Erfüllungsort, Termine, Verzug

- 5.1. FEHM verpflichtet sich, die Leistungserbringung nach den zeitlichen Anforderungen der Kund*in, jedoch ohne unnötigen Aufschub durchzuführen. In jedem Fall werden sich beide Parteien um eine einvernehmliche Terminvereinbarung bemühen.
- 5.2. Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich persönlich in den von FEHM bereitgestellten Räumlichkeiten. Den Parteien steht es frei, nach Vereinbarung die Leistungserbringung online oder im Wege der elektronischen Kommunikation durchzuführen.
- 5.3. Die Kund*in Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass FEHM auch – sofern zweckmäßig Teilleistungen erbringt und diese gesondert verrechnet.
- 5.4. Erfüllungsort ist, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, der Unternehmenssitz von FEHM.
- 5.5. Die Leistungstermine und -fristen werden von FEHM nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung bzw. Übergabe an die Kund*in.
- 5.6. Ein Rücktritt vom Vertrag durch die Kund*in ist nur unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 2 Wochen möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenem Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Leistungsteil bezüglich dem Verzug vorliegt.

6. Wechselseitige Rechte und Pflichten

- 6.1. Die Parteien verpflichten sich, bei der Durchführung des Vertrages und der Erbringung der Vertragsleistungen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.
- 6.2. Im Rahmen der Leistungserbringung ist FEHM auf Unterstützungs- und Mitwirkungsleistungen der Kund*in angewiesen. Die Kund*in wird daher im Rahmen der Zusammenarbeit unentgeltlich die notwendigen, in ihrer Sphäre liegenden Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen erbringen, um FEHM die Erfüllung der ihr obliegenden Vertragsleistungen zu ermöglichen.

- 6.3. Verletzt die Kund*in ihre Mitwirkungs- bzw. Informationspflichten gemäß den vorstehenden Bestimmungen, so verschieben sich im Falle vereinbarter Termine oder Fristen diese um den Zeitraum der Nichterfüllung. Allfällige durch die Verschiebung entstehende und von FEHM nachgewiesene Aufwandserhöhungen sind von der Kund*in zu tragen, hierfür ist FEHM behauptungs- und beweispflichtig.

7. Entgelt, Fälligkeit, Zahlungskonditionen, Verzugszinsen, Barauslagen

- 7.1. Das Entgelt ist im jeweiligen Angebot festgelegt. Für den Fall, dass Leistungen von FEHM der Umsatzsteuer unterliegen (aktuell nicht, Stand 01.01.2025) und die Kund*in Verbraucher*in ist, verstehen sich Angebote immer inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 7.2. FEHM ist berechtigt, im Rahmen des Angebots Akontozahlungen in beliebiger Höhe zu verlangen, Zwischenabrechnungen zu legen und ihre Leistungserbringung von einseitig definierten Zahlungszielen abhängig zu machen.
- 7.3. Sofern im Angebot kein abweichendes Zahlungsziel festgelegt ist, sind Rechnungen von FEHM ab Rechnungserhalt sofort zur Zahlung fällig.
- 7.4. Für den Fall, dass die Kund*in nicht ihrer Mitwirkungspflicht hinsichtlich der Wahrnehmung bzw. Vereinbarung von Terminen für mehr als 2 Wochen nicht nachkommt, ist FEHM berechtigt, allfälliges (Rest)Honorar für die vereinbarten Leistungen unverzüglich in Rechnung zu stellen.
- 7.5. FEHM akzeptiert ausschließlich Zahlungen per Banküberweisung. FEHM hat keine Verpflichtung, Barzahlungen anzunehmen und gelten diese, sofern durch die Kund*in erbracht, nicht als schuldbefreiend.
- 7.6. Im Zahlungsverzug verpflichtet sich die Kund*in Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz p.a. zu zahlen. Ist die Kund*in Verbraucherin, so verpflichtet sie sich die gesetzlichen Zinsen zu bezahlen.
- 7.7. FEHM kann außer den gesetzlichen Zinsen auch den Ersatz anderer, von der Kund*in verschuldeter und ihm erwachsener Schäden geltend machen. Insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen.
- 7.8. Vereinbart die Kund*in die Leistungserbringung durch FEHM in den Räumlichkeiten der Kund*in oder an einem von ihr gewählten Ort, so verpflichtet sich die Kund*in FEHM zusätzlich zur Reisezeit die hierfür notwendigen Reise- und sonstige Barauslagen zu ersetzen. Die Kosten der Verwendung eines eigenen KFZ durch FEHM sind in Österreich mit dem amtlichen Kilometergeld begrenzt. FEHM hat sämtliche beanspruchten Barauslagen auf Anfrage schriftlich nachzuweisen. Ist die Kund*in Verbraucher*in, so hat FEHM die Grundalgen der Verrechnung dieser Kosten bzw. Barauslagen gesondert im Angebot anzuführen.

8. Gewährleistung, Schadenersatz, Haftungsbeschränkungen

- 8.1. FEHM leistet der Kund*in dafür gewähr, dass die vereinbarten Leistungen dem Angebot und den laufend festgelegten Zielen bzw. Vereinbarungen mit der Kund*in entsprechen.
- 8.2. Festgehalten wird, dass die Beratungsdienstleistungen von FEHM individuell an Kundenbedürfnisse angepasst werden und somit kein genereller Gewährleistungsmaßstab im Sinne von gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften der Dienstleistungen gemäß § 922 ABGB vorliegt. Insbesondere leistet FEHM keine Gewähr, dass infolge der Beratungsleistungen bestimmte Erträge oder Ergebnisse vorliegen.
- 8.3. Die Vertragsleistungen gelten von der Kund*in als genehmigt bzw. mängelfrei, sofern die Kund*in nicht binnen 3 Kalendertagen ab der jeweiligen Leistungserbringung schriftlich einen

Mangel anzeigt. Unterlässt die Kund*in diese Anzeige, so kann sie Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Leistung nicht mehr geltend machen. Ist die Kund*in Verbraucher*in, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

- 8.4. Ist die Kund*in Unternehmer*in, ist FEHM berechtigt, die Art und den Zeitraum der Gewährleistung zu bestimmen.
- 8.5. FEHM haftet nach dem Sorgfaltsmaßstab einer ordentlichen Unternehmer*in, jedoch nicht für leichte Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.
- 8.6. Die Kund*in ist für deren Entscheidungen, Maßnahmen und Ergebnisse betrieblicher oder privater Natur selbst verantwortlich. Eine Haftung bzw. Verantwortung von FEHM in diesem Zusammenhang ist gänzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – für die Implementierung von Beratungstätigkeiten bzw. deren Ergebnisse ins Privat- oder Geschäftsleben durch die Kund*in. FEHM bietet keine professionelle medizinische, psychologische, rechtliche, finanzielle, wirtschaftswissenschaftliche oder steuerliche Beratung an.
- 8.7. FEHM haftet nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folgeschäden, bloße Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, Schäden aus Entscheidungen der Kund*in, sowie nicht für bestimmte Erträge, die Erreichung von Zielen oder überhaupt für von der Kund*in gewünschte Ergebnisse.
- 8.8. Ist die Kund*in Unternehmer*in, sind sämtliche Schadenersatzansprüche der Kund*in betraglich mit der Angebotssumme beschränkt.
- 8.9. Ist die Kund*in Unternehmer*in, verjähren Schadenersatzansprüche gegen FEHM nach 6 Monaten an Kenntnis von Schaden und Schädiger*in. Jedenfalls aber nach 3 Jahren nach Eintritt des schadenskausalen Ereignisses.
- 8.10. Ist die Kund*in Unternehmer*in, so wird im Falle einer Haftung von FEHM ihr Verschulden nicht – entgegen den gesetzlichen Bestimmungen im vertraglichen Schadenersatzbereich – vermutet, sondern hat die Kund*in hierfür den Beweis zu erbringen, dass FEHM am Schadenseintritt ein Verschulden trifft.

9. Vertraulichkeit

- 9.1. Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung geheim zu halten. Als vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung gelten Informationen, technische Daten, Kundendaten, Umsatzdaten oder Know-how, die einer Partei im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit mit der anderen Partei zur Kenntnis gelangen, unabhängig davon, ob solche Informationen als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder nicht. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, wenn
 - die empfangende Partei bereits vor der Mitteilung der Information durch die andere Partei in Besitz der Information war und die Information ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten hat;
 - die Information öffentlich bekannt ist;
 - die empfangende Partei die Information von einem Dritten erhalten hat, sofern der Dritte keine eigene Verpflichtung zur Geheimhaltung verletzt hat;
 - die empfangende Partei die Information unabhängig von vertraulicher Information selbst entwickelt hat;

- die Information belanglos, naheliegend oder trivial ist;
 - die Information aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder der Verfügung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde offengelegt wird (in diesem Fall ist die jeweils andere Partei unverzüglich und vor der Offenlegung zu informieren).
- 9.2. Für das Vorliegen eines der oben genannten Ausnahmetatbestände trägt die empfangende Partei die Beweislast.

10. Datenschutz

- 10.1. FEHM verpflichtet sich zum umfassenden Datenschutz gemäß den Bestimmungen der DSGVO bzw. des österreichischen DSG.
- 10.2. Insbesondere wird FEHM Informationen und zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung verwenden und keine darüberhinausgehende wie auch immer geartete gewerbliche Nutzung oder Verwertung derselben unternehmen.
- 10.3. FEHM verpflichtet sich, alle sie in diesem Zusammenhang gegenüber der Kund*in treffenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen auf allfällige Mitarbeiter bzw. Subunternehmer zu überbinden und gewährleistet deren Einhaltung.
- 10.4. Die Datenschutzbestimmungen von FEHM sind auf der Homepage <https://gabrieleehm.com/> ersichtlich und akzeptiert der Kunde diese inhaltlich.

11. Höhere Gewalt

- 11.1. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht vorhersehbares und selbst durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, welches der Leistungserbringung im Wege steht.
- 11.2. Im Falle höherer Gewalt, die der Leistungserbringung von FEHM vorübergehend entgegensteht, verlängert sich die Leistungspflicht entsprechend. Dies gilt auch analog für Mitwirkungspflichten bzw. -obliegenheiten der Kund*in.

12. Subunternehmer*innen, Aufrechnungsverbot

- 12.1. Die Kund*in gestattet FEHM die Beiziehung von Hilfskräften, Subunternehmer*innen und Mitarbeiter*innen.
- 12.2. Eine Aufrechnung von Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen der Kund*in gegen das Entgelt von FEHM ist unzulässig.

13. Rücktrittsrecht für Verbraucher*innen

- 13.1. Ist die Kund*in Verbraucher*in und wird der Vertrag mit FEHM im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen, so hat die Kund*in ein gesetzliches Rücktrittsrecht („Widerrufsrecht“) gemäß § 11 FAGG innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung (Annahme des Angebots).
- 13.2. FEHM hat die Kund*in als Verbraucher*in vor Vertragsabschluss über das Rücktrittsrecht zu informieren und sie aufzuklären, dass sie, sofern sie die vorzeitige Vertragserfüllung wünscht, auf dieses Rücktrittsrecht ausdrücklich verzichten kann.
- 13.3. Der Rücktritt kann formlos erklärt werden (zB schriftlich per Brief, E-Mail oder SMS, telefonisch, durch Verwendung des Muster-Widerrufsformulars gem Anhang I Teil B FAGG, das von FEHM übermittelt werden muss oder durch Ausfüllen eines auf der-Website zur Verfügung gestellten Formulars. Damit der Rücktritt der Kund*in zeitgerecht erfolgt, ist eine Absendung innerhalb der Rücktrittsfrist (14 Kalendertage) erforderlich.

14. Rechtswahl, Gerichtsstand

- 14.1. Die Parteien vereinbaren die Anwendbarkeit von österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechts.
- 14.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien.
- 14.3. Ist die Kund*in Verbraucher*in unterliegt die oben getroffene Rechtswahl bzw. der gewählte Gerichtsstand möglicherweise rechtlichen Einschränkungen des Wohnsitzstaates der Kund*in. Gesetzt dem Fall, dass Punkt 14.1 bzw. 14.2 einer Unwirksamkeit bzw. Einschränkung durch anderslautendes zwingendes Recht unterliegt, gelten die jeweils auf das Vertragsverhältnis mit der Kund*in geltenden gesetzlichen Regelungen.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für ein Abgehen des Schriftformerfordernisses.
- 15.2. Beide Parteien stimmen der wechselseitigen Kommunikation per einfachem E-Mail zu. Erklärungen gelten der jeweils anderen Partei zugestellt, sofern diese auf die zuletzt bekannt gegebene (elektronische) Zustellanschrift übermittelt werden.
- 15.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder infolge der Änderung der Rechtslage werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sinngemäßes gilt auch für Lücken dieses Vertrages.

16. Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Der Kunde hat ein Wahlrecht, dieses Streitbeilegungsverfahren in Anspruch zu nehmen. Der Kunde kann sich unter dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr> näher informieren.

17. Belehrung über Rücktrittsrechte (Widerrufsrecht) für Verbraucher*innen

- 17.1. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem Sie das von Ihnen angenommene Angebot bzw. den Vertrag an FEHM übermitteln.
- 17.2. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie

Gabriele Ehm FEHMPowerment, Lagerhausstraße 13/23, 2230 Gänserndorf, gabriele@ehm.fit

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B Brief, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster Widerrufsformular gemäß Punkt 17.4 verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

- 17.3. Zu Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

17.4. Muster Widerrufsformular:

<p>Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Beauftragung von Beratungsdienstleistungen von Gabriele Ehm, FEHMPowerment.</p> <p>Angebot bzw. Vertrag vom (Datum)</p> <p>Name der Verbraucher*in</p> <p>Anschrift</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift Verbraucher*in</p>
--

17.5. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat FEHM Ihnen alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrages FEHM zugegangen ist. Für diese Rückzahlung wird FEHM dieselbe Zahlungsart, die bei der ursprünglichen Transaktion gewählt wurde, verwenden.